

Werner Bohl | Catarina Herbst

Erbe und Schenkung richtig planen

Ein Praxisleitfaden

2. Auflage



SCHÄFFER
POESCHEL

Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

Erbe und Schenkung richtig planen

Werner Bohl/Catarina Herbst

Erbe und Schenkung richtig planen

Ein Praxisleitfaden

2. Auflage

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-5002-7 Bestell-Nr. 17202-0002

ePub: ISBN 978-3-7910-5004-1 Bestell-Nr. 17202-0100

ePDF: ISBN 978-3-7910-5003-4 Bestell-Nr. 17202-0151

Werner Bohl/Catarina Herbst

Erbe und Schenkung richtig planen

2. Auflage, Mai 2021

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de

service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): © Sinuswelle, AdobeStock

Produktmanagement: Ruth Kuonath

Lektorat: Jana Hartlaub

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Abkürzungsverzeichnis	15
A. Erben und Pflichtteilsberechtigte	17
1 Liberales Erbrecht mit Verfassungsrang	19
2 Die Erbregelung des Zivilrechts und die Erbschaftsteuerpflicht der Erben	21
2.1 Einleitung	21
2.2 Gesetzliche Erben der ersten Ordnung	21
2.3 Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung	24
2.4 Gesetzliche Erben der dritten Ordnung	24
2.5 Gesetzliche Erben der vierten und weiterer Ordnungen	24
2.6 Erbrecht des Ehepartners (§ 1931 BGB)	24
2.7 Gesetzliches Erbrecht des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners (§ 10 LPartG)	25
2.8 Die Ordnungen des zivilen Erbrechts und die Steuerklassen des Erbschaftsteuerrechts	26
2.9 Gesetzliches Erbrecht des Staates (§ 1936 BGB)	26
2.10 Ausschluss Erbunwürdiger (§§ 2339–2345 BGB)	27
3 Pflichtteilsrecht für Abkömmlinge, Ehegatten/Lebenspartner und Eltern	29
3.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen	29
3.2 Die Pflichtteilsberechtigten, Gesamtübersicht	30
3.2.1 Pflichtteilsberechtigte Personen	30
3.2.2 Ausschluss von der Erbfolge	30
3.2.3 Pflichtteilsverzicht und Erbunwürdigkeit	32
3.3 Der Pflichtteilsanspruch der Abkömmlinge	32
3.3.1 Definition: Abkömmlinge	32
3.3.2 Höhe des Pflichtteils der Abkömmlinge	32
3.4 Pflichtteilsanspruch der Eltern des Erblassers	33
3.4.1 Abkömmlinge schließen die Eltern aus	33
3.4.2 Tod ohne Abkömmlinge	34
3.5 Pflichtteilsanspruch des Ehegatten des Erblassers	34

B.	Private Regelung der Erbfolge	37
1	Ziele des Testators und die Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten	39
1.1	Grenzen der Testierfreiheit	39
1.1.1	Gesetzliche Grenzen	39
1.1.2	Vertragliche Grenzen	40
1.1.3	Andere Verträge	40
1.1.4	Moralische Grenzen	40
1.2	Welche Ziele verfolgt der Testator?	41
2	Vorbereitungsmaßnahmen zu Lebzeiten des Erblassers	43
2.1	Überblick	43
2.2	Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten – vorweggenommene Erbfolge (eventuell mit Nießbrauchsvorbehalt)	43
2.3	Erteilung von Vollmachten, Errichten von Testamenten und Patientenverfügungen	46
2.4	Testament	47
2.4.1	Erbeinsetzung	47
2.4.2	Ersatzerbe	48
2.4.3	Vorerbe und Nacherbe	48
2.4.4	Vermächtnisse	49
2.4.5	Auflagen	50
2.4.6	Errichtung und Aufhebung eines Testaments (§§ 2229–2272 BGB)	51
2.5	Erbvertrag	54
2.6	Erbschaftsvertrag	56
3	Organisationsmöglichkeiten für die Fortführung eines Unternehmens oder eines Immobilienkomplexes	57
3.1	Überblick	57
3.2	Gestaltungsmöglichkeit 1: BGB-Gesellschaft	58
3.3	Gestaltungsmöglichkeit 2: OHG	59
3.4	Gestaltungsmöglichkeit 3: KG mit einer oder mehreren natürlichen Personen als Komplementäre (Vollhafter = persönlich haftender Gesellschafter, pHG)	59
3.4.1	Trennung von Betriebsvermögen und Privatvermögen?	60
3.4.2	Steuerlicher Belastungsvergleich für Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer (kalkuliert ohne Solidaritätszuschlag)	61
3.4.3	Bilanzierungspflichten – Publizität	62
3.4.4	Prüfungspflicht	62

3.4.5	Unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat	62
3.4.6	Finanzierung über die Börse	63
3.4.7	Gestaltungsfreiheit für die innere Organisation	63
3.5	Gestaltungsmöglichkeit 4: GmbH & Co. KG – KG mit einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafterin	64
3.6	Gestaltungsmöglichkeit 5: GmbH (GmbHG vom 20.04.1892)	66
3.7	Gestaltungsmöglichkeit 6: AG bzw. Societas Europaea	67
3.7.1	AG	67
3.7.2	Die Societas Europaea (SE)	69
3.8	Gestaltungsmöglichkeit 7: KGaA	70
3.9	Gestaltungsmöglichkeit 8: Stiftungsmodelle nach §§ 80 ff. BGB	71
3.10	Gestaltungsmöglichkeit 9: Modelle für Arbeitnehmerbeteiligungen	75
C.	Das Nachlassvermögen – Zusammensetzung und Bewertung (Zivilrecht und Steuerrecht)	79
1	Abgrenzung des Nachlassvermögens	81
1.1	Notwendigkeit eines Nachlassverzeichnisses	81
1.2	Inhalt des Nachlassverzeichnisses – Möglichkeit der Ausschlagung	82
1.3	Rechte des Verstorbenen, die auf die Erben übergehen	82
1.4	Schulden des Verstorbenen, die auf die Erben übergehen (§§ 1967 ff. BGB, § 10 Abs. 5 ErbStG)	84
1.5	Form des Nachlassverzeichnisses	85
2	Bewertung des Nachlassvermögens – Verkehrswert als allgemeiner Wertmaßstab	87
2.1	Bewertung im Erbschaftsteuerrecht	87
2.2	Bewertung im Erbrecht des BGB	89
2.3	Bewertung im Gebührenrecht	89
3	Bewertung einzelner Vermögensgruppen	91
3.1	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	91
3.1.1	Besonderheiten des ländlichen Raums	91
3.1.2	Bewertung für die Erbschaftsteuer für die Land- und Forstwirtschaft	92
3.1.3	Bewertung für die Erbauseinandersetzung und die Pflichtteilsberechnung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen	94

3.2	Grundvermögen (Immobilien)	96
3.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Immobilienbewertung in Deutschland	96
3.2.2	Steuerliche Immobilienbewertung nach den §§ 176–198 BewG	98
3.2.3	Zivilrechtliche Immobilienbewertung für die Erbauseinandersetzung und für die Pflichtteilsberechnung	99
3.3	Bewertung von Betriebsvermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften ...	102
3.3.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Unternehmensbewertung	102
3.3.2	Bewertung des Betriebsvermögens für die Erbschaftsteuer	107
3.3.3	Bewertung für die (zivilrechtliche) Erbauseinandersetzung und für die Pflichtteilsberechnung	110
3.4	Bewertung in Nachlassinsolvenzverfahren	110
D.	Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses – Steuerliche Risiken	111
1	Tätigkeit der Nachlassgerichte und das zentrale Testamentsregister	113
1.1	Nachlassgerichte	113
1.2	Zentrales Testamentsregister	114
1.3	Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins	114
2	Verwaltung des Nachlasses durch die Erben	115
2.1	Alleinerbe und Erbengemeinschaft	115
2.2	Gesetzliche Ausgestaltung der Erbengemeinschaft und Maßnahmen zur Vermeidung von deren Gefahren	115
3	Verwaltung durch Testamentsvollstrecker	119
4	Verwaltung durch einen Nachlasspfleger	123
5	Nachlassverwaltung und Nachlassinsolvenz als Instrumente für eine Haftungsbeschränkung	125
5.1	Haftung für die Nachlassschulden	125
5.2	Ausschlagen der Erbschaft	125
5.3	Nachlassverwaltung – Nachlassinsolvenz	126
6	Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Teil des Nachlasses	129
6.1	Einzelunternehmen	129
6.2	OHG-Anteile als Teil der Erbschaft	130
6.3	Kommanditanteile als Teil der Erbschaft	131

6.4	GmbH-Anteile als Teil der Erbschaft	131
6.5	Aktien als Teil der Erbschaft	132
7	Erbschein	133
8	Abwicklung des Nachlasses und Einkommensteuer	135
8.1	Zwei Zeiträume: Der Erbfall als Zäsur	135
8.2	Die Erbauseinandersetzung als Auslöser von Einkommensteuerpflichten	136
9	Erbschafts Kauf (§§ 2371–2385 BGB)	137
10	Rechnungslegung über das Nachlassvermögen	139
E.	Erbschaftsteuer – Schenkungsteuer – Steuerpflicht und Steuerbefreiungen	141
1	Die steuerpflichtigen Vorgänge	143
2	Erwerb von Todes wegen (§ 3 ErbStG)	145
2.1	Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage	145
2.2	Erbfall – Vermächtnis – Pflichtteil (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 ErbStG)	145
2.3	Schenkung auf den Todesfall (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2 ErbStG, § 2301 BGB)	145
2.4	Werterhöhungen von Gesellschaftsanteilen (gesetzlich fingierte Schenkungen auf den Todesfall)	146
2.4.1	Übergang eines Gesellschaftsanteils auf andere Gesellschafter	146
2.4.2	Einziehung eines Gesellschaftsanteils	146
2.5	Gesetzliche Vermächtnisse (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3 ErbStG)	146
2.6	Verträge zugunsten Dritter (§ 3 Abs. 1 Ziff. 4 ErbStG)	146
2.7	Vermögensübergang auf eine Stiftung (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 ErbStG)	148
2.8	Vollziehung einer vom Erblasser angeordneten Auflage (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 ErbStG)	148
2.9	Abfindung für den Verzicht auf erbrechtliche Ansprüche (§ 3 Abs. 2 Ziff. 4 ErbStG)	148
2.10	Abfindungen für aufschiebend bedingte, betagte oder befristete Vermächtnisse (§ 3 Abs. 2 Ziff. 5 ErbStG)	149
2.11	Abfindungen für die Übertragung der Anwartschaft eines Nacherben (§ 3 Abs. 2 Ziff. 6 ErbStG)	149
2.12	Herausgabeanspruch wegen beeinträchtigender Schenkung gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 7 ErbStG	149

2.13	Regelungen zur fortgesetzten Gütergemeinschaft und zur Zugewinnngemeinschaft (§§ 4 und 5 ErbStG)	150
2.14	Erbschaftsteuer bei Vor- und Nacherbschaft (§§ 3 Abs. 1 Ziff. 1, 6 ErbStG, 2100 ff. BGB)	150
2.15	Exkurs: Ertragsteuern aufgrund misslungener Testamentsgestaltung – Entnahme von Betriebsvermögen	150
3	Schenkungen unter Lebenden	153
3.1	Zivilrecht und Steuerrecht	153
3.2	Einordnung der Schenkung in den privat-familiären Bereich	154
3.3	Gemischte Schenkung	154
3.4	Entstehung der Schenkungsteuer	155
3.5	Kettenschenkungen	156
3.6	Zusammenrechnung von Erwerben innerhalb von zehn Jahren	156
3.7	Schenkungen von Anteilen an Personengesellschaften (BGB-Gesellschaften, OHG, KG)	157
3.7.1	Bedeutung der Gesellschaftsverträge	157
3.7.2	Buchwertklauseln: Konsequenz für ausscheidende Gesellschafter	157
3.7.3	Buchwertklausel: Konsequenz für die verbleibenden Gesellschafter	158
3.7.4	Übermäßige (disquotale) Gewinnbeteiligung	158
3.8	Schenkungen unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften	159
3.8.1	Reflexhafte Werterhöhung des Kapitalgesellschaftsanteils	159
3.8.2	Leistungen Dritter	159
3.8.3	Sanierungsfälle	160
3.9	Schenkungen unter Eheleuten	160
3.9.1	Einleitung	160
3.9.2	Vermögensübertragungen in der Zugewinnngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand §§ 1363 ff. BGB)	160
3.9.3	Vermögensübertragungen im Güterstand der Gütertrennung	164
3.9.4	Vermögensübertragungen im Güterstand der Gütergemeinschaft (§§ 1415 ff. BGB)	165
3.9.5	Fortgesetzte Gütergemeinschaft (Fortsetzung mit Abkömmlingen nach dem Tod eines Ehepartners)	165
4	Steuerklassen, Freibeträge, Tarife	167
4.1	Die Steuerklassen	167
4.2	Persönliche Freibeträge (§§ 16, 17 ErbStG)	167

4.3	Sachliche Steuerbefreiungen	168
4.3.1	Steuerbefreiung für Familienheime	169
4.3.2	Weitere Steuerbefreiungen	169
4.4	Steuersätze	169
5	Die Begünstigungen für Betriebsvermögen	171
5.1	Verfassungsrechtliche Bedenken	171
5.2	Definition des Mittelstandes	172
5.3	Inhalt und Form der Steuerbefreiung	173
5.3.1	Verschonungsabschlag von 85 % – Regelverschonung	173
5.3.2	Abzugsbetrag im Rahmen der Regelverschonung	173
5.3.3	Voraussetzungen für den Verschonungsabschlag von 85 %	174
5.3.4	Behaltensfrist: fünf Jahre	175
5.3.5	Wahl eines Verschonungsabschlages von 100 % – Optionsverschonung (§ 13a Abs. 10 ErbStG)	175
5.4	Zusätzlicher Abschlag bis zu 30 % bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften § 13a Abs. 9 ErbStG	176
5.5	Grundsätzliche Anwendbarkeit der Betriebsvermögensbegünstigungen – das begünstigungsfähige Betriebsvermögen	177
5.5.1	Das Verwaltungsvermögen, § 13b Abs. 4 ErbStG	178
5.5.2	Ermittlung des zu begünstigenden Vermögens	179
5.5.3	Der Bruttoverwaltungsvermögenstest – Ausschluss jeglicher Begünstigung bei mindestens 90 % Bruttoverwaltungsvermögen	180
5.5.4	Keine Mitbegünstigung von Verwaltungsvermögen	181
5.5.5	Mehrstufige Unternehmensstruktur – konsolidierte Verbundvermögensaufstellung	187
F.	Internationales Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht	189
1	Internationales Erbrecht	191
2	Internationales Erbschaftsteuerrecht	193
G.	Zusammenfassende Schlussbetrachtung	195
1	Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld	197
1.1	Erbrecht im Spannungsfeld zwischen Verfassungsschutz und sozialer Verpflichtung	197
1.2	Begünstigung von Ehe und Familie – Pflichtteilsrecht	197

1.3	Begünstigung von mittelständischen Unternehmern (§§ 13a–13c ErbStG)	198
1.4	Liberales Erbrecht	199
2	Vermögenswerte, Schulden und Risiken	201
3	Rechtsinstitute und inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten	203
3.1	Erbeinsetzung durch Testament oder Erbvertrag	203
3.2	Ausgestaltung der Erbfolge – Vermächtnisse – Auflagen	203
3.3	Nachfolge in Unternehmen	203
3.4	Stiftungsmodelle	204
3.5	Innere Ordnung einer Erbengemeinschaft/Testamentsvollstrecker	204
	Literaturverzeichnis	207
	Glossar	209

Einleitung

Dieser Leitfaden zum Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht wendet sich an Eigentümer mittlerer und großer Vermögen und an deren Berater.

Damit sind potenzielle Erblasser gemeint, die ein Vermögen von mehr als 500.000 € verschenken oder vererben werden. Geringere Vermögen werden wegen der Steuerbefreiungen gem. §§ 5, 13 ErbStG und wegen der Freibeträge gem. §§ 16, 17 ErbStG in der Regel nicht mit Erbschaftsteuern bzw. Schenkungsteuern belastet.

Der Leser erhält einen Überblick über die Gesichtspunkte und Gedanken, die bei einer Erbrechtsgestaltung zu bedenken und zu entscheiden sind. Dabei sind die neueste Zivilrechtslage, die Erbschaftsteuerreform 2016 einschließlich neu in der zweiten Auflage der aktuellen Erbschaftsteuerrichtlinien und Hinweise der Finanzverwaltung sowie betriebswirtschaftliche Bewertungsmethoden berücksichtigt. Der Band enthält einen Gesamtüberblick, keine detaillierte Darstellung aller zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Einzelvorschriften. Aufgezeigt werden bewährte Muster und Gestaltungen, die Unternehmer in der Praxis erprobt haben. Erprobtes wird um Folgerungen ergänzt, die aus den Neuregelungen der Erbschaftsteuerreform gezogen werden sollten. Dabei werden auch die gesetzlichen Grenzen und Anforderungen erläutert, die zu beachten sind. Dazu gehören u. a. das Pflichtteilsrecht und die Formvorschriften für letztwillige Verfügungen und Schenkungsversprechen.

Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht werden schließlich in den volkswirtschaftlichen und politischen Gesamtzusammenhang eingeordnet, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, abzuschätzen, welche Entwicklung die Zukunft auf diesen Gebieten, z. B. zur Verteilung zwischen Arm und Reich, möglicherweise bringen wird.

Bei der Ausgestaltung des Leitfadens trugen Frau Ruth Kuonath und ihre Mitarbeiterinnen vom Schäffer-Poeschel Verlag mit ihrer reichen Verlagserfahrung sehr zum Gelingen bei. Dafür schulden wir ihnen Dank.

Hamburg, im März 2021

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-Gesellschaft	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMF-Schreiben	Schreiben des Bundesfinanzministeriums
BnotO	Bundesnotarordnung
BörsG	Börsengesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
d. h.	das heißt
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ErbStR	Erbschaftsteuerrichtlinien
ErbStRG	Erbschaftsteuerreformgesetz
EU	Europäische Union
EU Erb VO 650	Erbrechtsverordnung 650
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
f.	folgend, folgender
ff.	fortfolgend, fortfolgende
FR	Finanz-Rundschau (Zeitschrift)

FuS	Zeitschrift für Familienunternehmen und Strategie
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
Ha	Hektar
hl	Hektoliter
HöfeO	Höfeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
lt.	Laut
m. E.	meines Erachtens
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
NJW RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NS-Zeit	Zeit des Nationalsozialismus
OHG	offene Handelsgesellschaft
PublG	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen/Publizitätsgesetz
rd.	rund
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SE	Societas Europaea
sog.	sogenannt, sogenannten
u. Ä.	und Ähnliches
VO-EG	Verordnung einer Kommission der europäischen Gemeinschaft
z. B.	zum Beispiel
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

A. Erben und Pflichtteilsberechtigte

1 Liberales Erbrecht mit Verfassungsrang

Gesetzliche Regelung für die Erbfolge

Deutschland verfügt über ein liberales Erbrecht. Das Deutsche Zivilrecht der §§ 1922 ff. BGB gibt dem Eigentümer ein großes Maß an Gestaltungsfreiheit, den Übergang seines Vermögens auf einen oder mehrere Erben zu organisieren. Ausdruck dieser Freiheit ist die Testierfreiheit. Es ist bemerkenswert, dass der Erblasser auch millionenschwere Vermögen ohne Mitwirkung staatlicher oder privater Personen allein durch einen handschriftlichen Text, den er bis zu seinem Tode geheim halten kann, wirksam auf andere Personen übertragen kann (Einzelheiten Rz. 145 ff.). 1

Die Gestaltungsfreiheit des Bürgers ist jedoch im Hinblick auf Abkömmlinge, Ehegatten, Lebenspartner (lt. Rz. 24) und Eltern durch das **Pflichtteilsrecht** eingeschränkt (Rz. 33 ff.). Mit dem Pflichtteilsrecht soll insbesondere den Abkömmlingen des Erblassers ein Mindestanteil an dessen Nachlass garantiert werden. Diese Mindestregelung hat eine lange Tradition (BVerfG vom 19.04.2005, Rz. 67 ff.). Sie steht im Übrigen »in einem engen Sinnzusammenhang mit dem durch Art. 6 Abs. 1 GG gewährleisteten Schutz des Verhältnisses zwischen dem Erblasser und seinen Kindern« (BVerfG a. a. O., Rz. 71 ff.). 2

»Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleistet die Erbrechtsgarantie des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG das Erbrecht als Rechtsinstitut und als Individualrecht. Es hat die Funktion, das Privateigentum als Grundlage der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung mit dem Tode des Eigentümers nicht untergehen zu lassen, sondern seinen Fortbestand im Wege der Rechtsnachfolge zu sichern. Die Erbrechtsgarantie ergänzt insoweit die Eigentumsgarantie und bildet zusammen mit dieser die Grundlage für die im Grundgesetz vorgegebene private Vermögensordnung« (1 BvR 1644/00 und 1 BvR 188/03, ergangen zum Pflichtteilsrecht, Rz. 62). 3

Die liberale Grundordnung des Erbrechts gilt auch für das **land- und forstwirtschaftliche Vermögen**. Die Zeiten des Reichserbhofgesetzes zur Erhaltung bäuerlicher Höfe vom 29.09.1933 sind seit 1945 vorbei (Kontrollratsgesetz NW 45 vom 20.02.1947). Doch gibt es auch heute noch Sonderregeln für die Land- und Forstwirtschaft im zivilen Erbrecht und im Erbschaftsteuerrecht. Wir gehen auf die Regeln im Abschnitt »Bewertung« im Abschnitt C Rz. 335 ff. ein. 4

2 Die Erbregelung des Zivilrechts und die Erbschaftsteuerpflicht der Erben

2.1 Einleitung

Die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen setzt voraus, dass er tätig wird. Um auch eine 5
Regelung für diejenigen zu organisieren, die nicht tätig werden, legt das BGB in den
§§ 1922 ff. eine gesetzliche Erbregelung fest. Die gesetzliche Erbregelung drückt aus, wie
die Güter von Generation zu Generation fließen sollen, wenn man einer langen Rechts-
tradition folgt. »Das Gut fließt wie das Blut« (nämlich von oben nach unten), sagt eine
altdeutsche Rechtsweisheit.

2.2 Gesetzliche Erben der ersten Ordnung

Das **zivile** Erbrecht des BGB (§§ 1922 ff.) ist für deutsche Staatsangehörige konzipiert. 6
Für Erbfälle ab dem 17.08.2015 gilt nach der EU Erb VO 650/2012 jedoch das **Wohnsitz-**
prinzip als Anknüpfungspunkt für das Erbstatut. Das deutsche Erbrecht gilt also für
Erblasser, die an ihrem Todestag ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in
Deutschland hatten.

Das deutsche **Erbschaftsteuerrecht** stellt ebenfalls darauf ab, ob der Erblasser oder 7
der Erbe zum Todeszeitpunkt ein Inländer im steuerrechtlichen Sinn war/ist, also unbeschränkte Steuerpflicht vorliegt. Inländer sind natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 2 Nr. 1a ErbStG). Als Inländer gelten ferner deutsche Staatsangehörige, die sich nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten haben, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, ferner deutsche Staatsangehörige, die in § 2 Abs. 1 Ziff. 1c ErbStG genannt sind und die in § 2 Abs. 1 Ziff. 1d ErbStG aufgeführten Körperschaften, ferner die Stiftungen und Vereine nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 ErbStG. Beschränkt steuerpflichtig sind Ausländer hinsichtlich desjenigen Inlandsvermögens gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 3 ErbStG, das in § 121 BewG definiert ist.

Das BGB sieht die gesetzliche Erbfolge innerhalb der **Familie** vor. Das Bundesverfassungs- 8
sungsgericht hat mehrfach betont, dass dieser Ausgangspunkt auch heute noch im Einklang mit der Verfassung ist, obwohl heute viele Staatsbürger die Familie nicht mehr als zentrale Bindung des Einzelnen ansehen.